

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 1 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
02.12.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

**Formale Einziehung von 9 Stellplätzen für den öffentlichen
Verkehr in der Straße "Fürstendamm"
Hier: Zustimmung zur Einleitung des
Einziehungsverfahrens**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	08.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Ziegelhausen empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur formalen Einziehung von 9 Stellplätzen für den öffentlichen Verkehr in der Straße „Fürstendamm“ zu.

Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Baugenehmigungen vom 21.12.1971 und 26.04.2010 müssen für die Steinbachhalle in Ziegelhausen 31 Stellplätze nachgewiesen werden, aktuell sind dieser jedoch nur 22 zugeordnet. Die Stadt Heidelberg muss daher weitere 9 Stellplätze nachweisen.

Begründung:

Gemäß Baugenehmigungen vom 21.12.1971 und 26.04.2010 müssen für die Steinbachhalle in Ziegelhausen 31 Stellplätze nachgewiesen werden, aktuell sind dieser jedoch nur 22 zugeordnet. Die Stadt Heidelberg muss daher weitere 9 Stellplätze nachweisen.

Die Eintragung von Stellplatznachweisen ist jedoch nur auf privaten Flächen, nicht auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen möglich.

Die verwaltungsinterne Prüfung ergab, dass im Umkreis der Steinbachhalle keine weiteren privaten Stellplatzflächen zur Verfügung stehen, auf denen zusätzliche 9 Stellplätze nachgewiesen werden können.

Es bestehen daher folgende Möglichkeiten:

1. Es werden weitere Stellplätze in der unmittelbaren Umgebung der Steinbachhalle baulich neu hergestellt. Je nach Umsetzung handelt es sich hierbei um mindestens 130 Quadratmeter benötigte Fläche bei 9 Stellplätzen. Dies könnte lediglich auf den die Halle umgebenden Grünflächen (Flurstück 50686 beziehungsweise Flurstück 50686/1) erfolgen und würde mit Baumfällungen sowie weiterer Flächenversiegelung einhergehen. Auch entstünden hier hohe Herstellungskosten.

2. Die 9 erforderlichen Stellplatznachweise werden auf den bereits vorhandenen Stellplatzflächen der Flurstücke 50686, 50686/1 und 50664/3 eingetragen (Ein Planauszug ist als Anlage 01 beigefügt). Die Aufteilung würde wie folgt erfolgen: Flurstücknummer 50686 = 5 Parkplätze, Flurstücknummer 50686/1 = 3 Parkplätze und Flurstücknummer 50664/3 = 1 Parkplatz.

Diese Flächen sind jedoch derzeit gemäß Bebauungsplan „Ziegelhausen Jägeräcker“ vom 06.05.1977 als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Da eine Eintragung lediglich auf privaten Flächen erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Flächen formal dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Ziel hierbei ist jedoch, eine Beeinträchtigung der bisherigen tatsächlichen Nutzung zu vermeiden, daher würde keine beschilderungsmäßige oder gar bauliche Abgrenzung der 9 nachzuweisenden Stellplätze erfolgen. Für die öffentliche Wahrnehmung ergäbe sich somit keine Änderung. Eine vergleichbare Lösung wurde im Stadtteil Handschuhsheim bei der Nutzung des Tiefburgvorplatzes gefunden. Auch hier wurden 4 Stellplatznachweise für den Rottmannsaal auf dem Tiefburgvorplatz nachgewiesen, die tatsächliche Nutzung wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt (vergleiche DS 0407/2020/BV).

Wir bitten daher um Zustimmung zur Einleitung des Einziehungsverfahrens nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 6		Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Durch die Einziehung der öffentlichen Fläche werden vorhandene Grünflächen und Baumbestand erhalten
UM 2		Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Der Erhalt der Grünflächen dient der obengenannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan